

**8. Beauftragung einer Bestandserhebung und artenschutzrechtliche Empfehlung (Pflegerichtlinien) wegen Betriebs des Versickerungsbeckens im Baugebiet Mahrgrund II – h i e r – Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln; Beschluss.**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Ilvesheim unterhält im Baugebiet Mahrgrund II (20 ha) ein Versickerungsbecken. Dieses Becken, das ursprünglich über belebte Bodenschichten das anfallende Regenwasser filtern und ins Grundwasser ableiten sollte, hatte anfangs „Startprobleme“. Es konnte keine belebte Bodenschicht unterhalten werden, da diese ständig unter Wasser stand (feines Sediment aus den Baumaßnahmen hatte die Versickerungsfähigkeit beeinträchtigt, wie sich später herausstellte lagen keine optimalen Bedingungen für ein solches Becken vor). Die Anlage wurde daraufhin in Abstimmung mit Fachbehörden und Planern zu einem Nassversickerungsbecken modifiziert. Dieses Becken ist zu unterhalten und zu pflegen, dazu gehört u.a. auch das regelmäßigen Mähen des Schilfbestandes. Normalerweise werden diese Tätigkeiten dann ausgeübt, wenn das Becken trocken ist. Dies war jedoch in diesem Winter nicht der Fall. Um den Pflegegang zu ermöglichen musste daher der Wasserstand abgesenkt werden, so dass die Mitarbeiter des Bauhofes gefahrlos ihre Arbeit verrichten konnten.

Diese Maßnahme wurde von Vertretern des Nabu zum Anlass genommen, die Gemeinde Ilvesheim bei der unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Die Pflegemaßnahmen erfolgten in einer Zeit, in der diese ohne Ausnahme genehmigung nach dem BNatSchG nicht hätten durchgeführt werden dürfen. Die Verwaltung hatte zum damaligen Zeitpunkt keine Kenntnis über diese gesetzlichen Vorgaben. Zu dem Zeitpunkt, als sich der Vertreter des Nabu bei der Gemeinde gemeldet hatte, wurden auch kein Wasser mehr abgepumpt. Das Becken wurde auch nicht trockengelegt, sondern lediglich der Wasserstand abgesenkt. Bei dem Becken handelt es sich es sich um kein topfebenes Gelände. Demnach standen überall noch kleinere Wasserflächen mit bis zu 15-20 cm Wassertiefe. Aufgrund der geringen Durchlässigkeit war auch nicht damit zu rechnen, dass diese Flächen schnell trocken fallen (auch wenn kurzfristig kein Regen fallen sollte).

Moniert wurde, dass durch das Abpumpen den Amphibien die Laichmöglichkeiten genommen wurden. Dies war zum damaligen Zeitpunkt aber nicht der Fall, zudem ist der vordere Bereich des Beckens versiegelt. Durch die extreme Trockenheit in diesem Frühjahr wäre der Versickerungsbereich im Nachhinein auch ohne Abpumpen trocken gefallen. Auch wurden unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe Fachplaner hinzugezogen, die ebenfalls bestätigen konnten, dass ausreichend Ablaihmöglichkeiten bestanden. Die besonders geschützte Art, die Kreuzkröte, war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht ablaichbereit, zudem reagiert sie auf die örtlichen Gegebenheiten, d.h. sie warten zum Laichen die optimalen Bedingungen ab.

Für die Gemeinde Ilvesheim sind die Belange des Umweltschutzes sehr wichtig, was durch bisher zahlreiche Projekte bestätigt wird. Es ist nicht immer auszuschließen, dass es zu Konflikten zwischen den einzelnen Belangen kommt. Das hat auch schon die Diskussion um die Neckarschleife gezeigt, wo teilweise die Interessen der einzelnen Vertreter aufeinanderstießen (Landschaftspflege, Vogelschutz, Gewässerschutz,...). Im konkreten Fall geht es darum, wie man eine technische Anlage betreiben kann, ohne dabei zu sehr in die Natur einzugreifen. Hier treffen Funktionsfähigkeit und technische Vorgaben/Erfordernisse auf die Bedürfnisse bestimmter Arten, die sich diese Anlage zum Lebensraum gemacht haben. Um diese Konfliktsituation zu verbessern soll ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt werden. Die daraus resultierenden Vorgaben zum Betrieb und zur Unterhaltung des Versickerungsbeckens müssen mit den Fachbehörden abgestimmt werden, die für die wasserrechtliche Genehmigung dieser Anlage zuständig sind. Im diesjährigen Haushalt fehlen hierfür Mittel, so dass die Beauftragung des nachfolgend dargestellten Angebots nur überplanmäßig erfolgen kann. Hierfür ist der Gemeinderat zuständig. Um auch für die Mitarbeiter, die mit den Maßnahmen betraut sind, Rechtssicherheit zu erhalten, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, dieses Gutachten zu beauftragen und die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.



der MVV Enamic Regioplan GmbH

- im folgenden Auftragnehmer genannt -

an die

Gemeinde Ilvesheim

- im Folgenden auch Auftraggeber genannt –

Besondere Leistungen zur Bestandserfassung/  
Artenschutzrechtliche Empfehlungen

für das

Versickerungsbecken Mahrgrund

Mannheim, den 23.04.2014

### Gegenstand des Angebotes

Entsprechend § 6 Zeithonorar ist das Honorar auf der Grundlage der Stundensätze durch Vorausschätzung des Zeitbedarfs zu berechnen.

Folgende zu erbringenden Leistungen sind voraussichtlich erforderlich:

### **Bestandserfassung**

- Bestandserfassung von Amphibien (und Brutvögeln)
- Artenschutzrechtliche Empfehlungen zum Unterhalt
- Stellungnahmen, Ortstermine und Sitzungsteilnahme

### **Honorarermittlung**

1 Kartierung der Amphibien im Zeitraum April bis etwa Juli mit mind. 3 Kontrollterminen ggf. mit Reusen (pauschal)	2.100,00 €
2 Berichtslegung mit artenschutzrechtliche Empfehlungen zum Unterhalt (im Zeitaufwand ca. 30 h a 75 €)	2.250,00 €
3. Stellungnahmen, Ortstermine und Sitzungsteilnahme (im Zeitaufwand ca. 10 h a 75 €)	<u>750,00 €</u>

<b>Zwischensumme, netto</b>	<b>5.100,00 €</b>
-----------------------------	-------------------

Nebenkosten 5 %	<u>255,00 €</u>
-----------------	-----------------

<b>Summe, netto</b>	<b>5.355,00 €</b>
---------------------	-------------------

zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Die Abrechnung der oben genannten Zeitleistungen erfolgt nach **tatsächlichem Aufwand**. Der Auftraggeber erhält im Zusammenhang mit der Abrechnung eine detaillierte Aufschlüsselung der angefallenen Leistungen. Bei absehbarer Überschreitung des voraus geschätzten Aufwands wird dem Auftraggeber rechtzeitig eine Nachtragsangebot gestellt. Eine Weiterbearbeitung erfolgt nur nach erneuter Beauftragung.

### **Sonstige Vereinbarungen**

#### **Nebenkosten**

Die Nebenkosten werden für die Leistungen mit pauschal 5 % des Nett Honorars in Ansatz gebracht.

Die Nebenkostenpauschale umfasst sämtliche Post- und Fernmeldegebühren, die Kosten für interne Ausdrucke und Fotos, die Anfahrtskosten für Termine der Grundleistungen.

#### **Sachkosten**

Externe Sachkosten wie Vervielfältigungen, Druck und Scannerkosten Vergrößerungen, Verkleinerungen, Overhead-Folien, Fotografien und die erforderliche Beschaffung von Planunterlagen wie Lage-, Katasterpläne etc. sind im Honorarbetrag nicht enthalten. Diese externen Sachkosten werden von den Zulieferanten bzw. Kopieranstalten dem Auftraggeber, nach vorhergehender Prüfung durch MVV Energiedienstleistungen GmbH RegioPlan, direkt in Rechnung gestellt oder werden durch die eigene Druckwerkstatt der REGIOPLAN auf Rechnung erbracht (s. beiliegende Preisliste). Es erfolgt eine Kostenerstattung auf Nachweis oder werden durch die eigene Druckwerkstatt der REGIOPLAN auf Rechnung erbracht (s. beiliegende Preisliste).

Der Auftraggeber erhält eine analoge Ausfertigung der Planung sowie die Planung im pdf-Format zum Stand Vorentwurf und Entwurf sowie zur Genehmigung / Rechtskraft.

Weitere Ausfertigungen bzw. Mehrfertigen von Plänen und Unterlagen können durch die eigene Druckwerkstatt der REGIOPLAN auf Rechnung erbracht werden (s. beiliegende Preisliste).

#### **Fahrtkosten**

Fahrtkosten werden im Rahmen der Grundleistungen nicht berechnet.

#### **Termine/Veranstaltungen/Bearbeitung**

Die Teilnahme an weiteren Veranstaltungen oder Abstimmungsterminen wird mit den unter den Besonderen Leistungen (s. o.) aufgeführten Stundensätzen im Zeitaufwand abgerechnet. Neben der Teilnahme an der Veranstaltung wird die Fahrtzeit und ggf. die Zeit zur Vor- und Nachbereitung in Rechnung gestellt.

Die Bearbeitung des Projektes bei der MVV REGIOPLAN erfolgt durch Dr. Ing. Alexander Kuhn oder von ihm direkt angewiesene qualifizierte Mitarbeiter. Die Bearbeitung der Kartierungen erfolgt durch Herrn Dirk Bernd.

#### **Zahlungsbedingungen**

Grundsätzlich 14 Kalendertage nach Rechnungsdatum.

**Angebotsgültigkeit**

Unser Angebot gilt bis zum 30.04.2014

**Zusammenstellung des Gesamthonorars**

1 Kartierung der Amphibien im Zeitraum April bis etwa Juli mit mind. 3 Kontrollterminen ggf. mit Reusen (pauschal)	2.100,00 €
2 Berichtslegung mit artenschutzrechtliche Empfehlungen zum Unterhalt (im Zeitaufwand ca. 30 h a 75 €)	2.250,00 €
3. Stellungnahmen, Ortstermine und Sitzungsteilnahme (im Zeitaufwand ca. 10 h a 75 €)	750,00 €
<b>Zwischensumme, netto</b>	<b>5.100,00 €</b>
Nebenkosten 5 %	255,00 €
<b>Summe, netto</b>	<b>5.355,00 €</b>
zuzüglich 19% gesetzliche Mehrwertsteuer	1.017,45 €
<b>Gesamthonorar Brutto</b>	<b>6.372,45 €</b>

Über eine Auftragserteilung würden wir uns freuen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

**MVV Enamic Regioplan GmbH**

Herr Dr. Alexander Kuhn  
Tel.: 0621 / 37675 34  
E-Mail: [a.kuhn@regioplan.com](mailto:a.kuhn@regioplan.com)

Aufgestellt: Mannheim, 23.04.2014

Aufgrund o.a. Sachverhaltes ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

Die MVV Enamic Regioplan GmbH, Mannheim, wird auf der Grundlage des Angebots vom 23.04.2014 mit der Bestandserhebung und artenschutzrechtliche Empfehlung (Pflegerichtlinien) wegen Betriebs des Versickerungsbeckens beauftragt. Die Mittel i.H.v. 5.355,-- € netto werden überplanmäßig bereit gestellt.

Th

Ilvesheim, 15.05.2014

Andreas Metz  
Bürgermeister